

Zürich, 25. September 2015 / Medienmitteilung

Der Abgas- ist auch ein Lärmskandal

Politik muss der Fahrzeugbranche endlich auf die Finger klopfen.

Die Auto-Industrie praktiziert beim Motorenlärm dasselbe, was der VW-Abgasmess-Skandal in den USA jetzt zutage bringt. Das Fahrzeug merkt, dass es auf dem Prüfstand steht, und die Elektronik schliesst die Lärmklappe im Auspuff für den Moment. Die Regulatoren lassen sich von der Autoindustrie an der Nase bzw. am Ohr herumführen. Das ist Teil desselben Skandals. Schluss mit den Spielchen der Autohersteller und -händler, sie setzen die Gesundheit von Millionen Menschen aufs Spiel.

In der Schweiz und in der EU dürfen Motorräder bis Ende 2015 und Autos bis Ende Juni 2016 in Verkehr gesetzt werden, welche mit elektronisch gesteuerten Auspuffklappen oder anderen «Umgehungseinrichtungen» – so formuliert es das ASTRA – ausgerüstet sind. Solche Auspuffklappen haben zum einzigen Ziel, die schalldämpfende Funktion des Auspuffs auszuschalten, ausser wenn die Elektronik erkennt, dass im gesetzlichen Prüfzyklus gefahren wird. Damit steht den «Motorsportlern» der volle Sound zur Verfügung und schlägt den Anwohnenden von Strassen der volle Krach entgegen. So schaffte es ein Teil der Motorfahrzeugindustrie, während Jahren die geltenden Lärmgrenzwerte auszutricksen und Maschinen zu kreieren, welche im ganz normalen Einsatz – und entsprechender Fahrweise – jederzeit bis zu 24mal lauter sind, als sie eigentlich sein dürften.

Gesundheit gefährdender Lärm

In unseren Städten und Agglomerationen hat jeder einzelne Bolide das Potenzial, hunderte von Anwohnenden während Ruhezeiten aus dem Schlaf zu reissen und tagsüber massiv zu stören. Diese hohen Lärmpegel heben sich sogar an Hauptverkehrsstrassen klar vom sonst gleichförmigen Rauschen des Verkehrslärms ab. Dass diese Aufwachreaktionen am gefährlichsten für die Gesundheit der Anwohner sind, ist längst bewiesen. Im Windschatten dieser legalen Boliden mit Auspuffklappen fahren alle illegal frisierten. Denn gemäss ASTRA muss auf unseren Strassen niemand eine Lärmkontrolle fürchten, so lange keine klaren, einfach zu kontrollierenden Grenzwerte gelten.

Bürgerliche Politiker bodigen griffige Regulation

Das schweizerische Gesetz über die Technischen Handelshemmnisse (THG) verlangt grundsätzlich die Inverkehrsetzung von Fahrzeugen nach EU-Recht. Ausnahmen wären aber möglich z.B. aus Gründen des Gesundheitsschutzes (Art. 16a in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 und 4 THG). Der Bundesrat hat es unterlassen,

Motorfahrzeuge und Töffs mit «Umgehungseinrichtungen» strengerer Regeln zu unterstellen. Und das UVEK, das die Bevölkerung vor dem überbordenden Lärm schützen sollte, sowie die meisten Nationalräte der SVP und FDP, sekundiert von Teilen der CVP, haben politische Forderungen nach der Beseitigung der Krachmacher mehrfach beerdigt (Ablehnung der Motionen Girod am 11.4. 2011 und Vogler am 6.5.2014). Mit der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 und der Verordnung (EU) Nr. 540/2014 werden für neue Fahrzeuge Auspuffklappen und andere «Umgehungseinrichtungen» jetzt endlich verboten. Alte Fahrzeuge aber dürfen noch Jahrzehnte weiter dröhnen.

Fährt die Autoindustrie so weiter?

Mit elektronischen Soundsystemen stehen zudem bereits die nächsten «Umgehungseinrichtungen» zur Verfügung, die blitzschnell von Leise auf Dröhn geschaltet werden können. Mal schauen, ob die Fahrzeugindustrie nach dem Abgasskandal noch die Courage aufbringt, auch die neuen Verordnungen zu umgehen. Zum Glück ist der Abgasskandal in Amerika und nicht in der Schweiz oder in der EU aufgefliegen. Denn wie die Auspuffklappen zeigen, redete die hiesige Politik die krassen Rechtsmissbräuche der Motorrad- und Autoindustrie Jahre lang schön.

(ca. 3500 Zeichen)